

Die Papstwappen

Autor(en): **Hauptmann, Felix**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **26 (1932)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-124468>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Papstwappen

Von Professor HAUPTMANN

Über die Papstwappen liegt eine reiche Literatur vor. Abgesehen von Panvinio und Giacconi, die im XVI. und XVII. Jahrhundert die Wappen der Päpste zusammengestellt haben, sind in der neueren Zeit von Pasini-Frasconi, Santa Maria, du Roure de Paulin, Barbier de Montault, A. Courtray u. a. eine Reihe wertvoller Untersuchungen gemacht worden, die interessante Resultate brachten.

Eine umfassende Zusammenstellung derselben, bereichert mit vielen neuen Ergebnissen eigener Untersuchungen auf Grund ausgedehnter Quellenforschung und lokaler Einsichtnahme auf ausgedehnten Reisen, bringt

Donald Lindsay Galbreath, Papal Heraldry
Cambridge, W. Heffer & Sons Ltd. 1930.

Eine ungemeine Fülle hervorragenden Stoffs, der zum großen Teil bisher unbekannt war, hat der Verfasser mit emsigem Fleiß darin verarbeitet. Ein besonderer Vorzug ist, daß der ungewöhnlich reiche Bilderschmuck, — über 200 prächtige Illustrationen, darunter verschiedene Buntdrucke — zum großen Teil Originale direkt wiedergibt und nur ein kleiner Teil umgezeichnet oder moderne Composition ist. Dem gediegenen Inhalt entspricht erfreulich die vornehme, splendide Ausstattung, die dem Verleger alle Ehre macht.

Das Material, was Galbreath so sorgfältig gesammelt hat, spiegelt den Wappenbrauch der Päpste deutlich wieder. Nur wenig blieb ungeklärt. Seine Entwicklung wurde durch einen Umstand beeinflußt, der in gleicher Weise auf die Wappen aller Prälaten einwirkte. Es hätte nahe gelegen, diese zum Vergleich heranzuziehen, und so das päpstliche Wappen in den Kreis seiner Schicksalsgenossen zu stellen. Aber das hätte den Plan des Werkes gestört, da der Verfasser die Wappen des Säkularklerus in einem besonderen Bande behandeln will.

Das Interesse für den Wappenbrauch der Päpste geht weiter als die Kreise der Heraldiker. Es schien deshalb angezeigt, über den Rahmen einer Besprechung des Werkes hinausgreifend, den Entwicklungsgang des päpstlichen Wappens, wie er im Laufe der Jahrhunderte sich gestaltet hat, auf Grund der Forschungen Galbreaths darzustellen. Dabei wären seine Eigentümlichkeiten, sowie die allgemeine als auch die heraldische Bedeutung der einzelnen Erscheinungen hervorzuheben, und unter Berücksichtigung der zeitgenössischen Umstände zu würdigen.

Familienwappen und Landeswappen.

Wie bei so vielen Persönlichkeiten in herrschender Stellung, finden wir auch bei den Päpsten zwei Arten von Wappen : das ihrer Herkunft, ihrer Familie, und das ihres Besitzes, ihres Herrschaftsgebietes oder ihres Landes.

Das *Familienwappen* kam von jeher allen Angehörigen eines ritterlichen Geschlechtes zu. Nicht nur denen, die sich dem Kriegsdienst widmeten, sondern auch den Frauen, den Töchtern und den Geistlichen. Sie trugen zwar selber nicht den heraldisch ausgeschmückten Schild und Helm, aber sie konnten doch im Siegel, auf Gerätschaften, Geschirren, Gebäuden usf. die Abbildung derselben als Hinweis auf ihre Familie, als ihr Abzeichen verwenden. Aber für die Geistlichen fand man das unpassend. Zu eng hingen doch die dargestellten Gegenstände mit Todschlag und Blutvergießen zusammen, als daß die Boten des Friedens sie als Hinweis auf sich hätten benutzen dürfen. *Ecclesia non sitit sanguinem*, lautet der Grundsatz, der den Geistlichen auch heute noch verbietet, Waffen zu führen. Trotzdem blieb der Zusammenhang des Wappenschildes eines Geschlechtes mit sämtlichen Angehörigen desselben bestehen. Und so malt Matthäus Parisiensis 1253 in seiner *Chronica Anglorum* bei der Erwähnung des Todes des Bischofs Wilhelm von Valence, 1239, sein Familienwappen auf den Rand des Blattes, wie er das bei allen hervorragenden Persönlichkeiten tat. Hier führte allerdings der Bischof das Wappen nicht selber, sondern der wappenfreudige Mönch von St. Albans benutzte es als Hinweis auf ihn. Jedenfalls suchen wir im XIII. Jahrhundert auf den Siegeln der Geistlichen vergebens nach ihrem Familienwappen. Erst gegen Ende desselben, 1292, taucht es in den Siegeln von Doktoren des kanonischen Rechts auf, wie bei Wilhelm v. Buonconsiglio und bei Palmerio Carole. Das Wappen kommt bei ihnen also fast anderthalb Jahrhundert später

in Aufnahme als bei der Ritterschaft. Denn diese fängt schon nach 1140 an, sich seiner zu bedienen; die *Bischöfe* setzen es erst im XIV. Jahrhundert in ihre Siegel. In Frankreich finden wir es zuerst 1309 bei Elie Guy, Bischof von Autun. Ob der Wappenschild Bertrands de Goth, der 1295–1299 Bischof von Comminges war, auf einem Schlußstein im Gewölbe seiner Kathedrale schon damals eingefügt wurde oder erst nach 1305, als er Papst geworden war, oder ob dieser Teil des Doms noch später eingewölbt ward, und man in die Schlußsteine die Wappen der frühern Bischöfe setzte, ist schwer festzustellen. In Siegeln finden wir es weiter 1314 bei Philipp v. Marigny, Bischof von Sens; 1317 bei Wilhelm v. Durfort, Bischof von Langres; 1323 erscheint es in Beauvais; 1324 in Amiens und Chartres, und bald allgemein. —

Bei den Bischöfen tritt auch ein *Landeswappen* auf, das Wappen ihres Bistums, und zwar auffallenderweise früher als ihr Familienwappen. Es ist nicht das des Bistums als Diözese, sondern das des damit verbundenen weltlichen Besitzes, eines Landes, wobei die Grenzen der beiden oft nicht zusammenfielen.

Das Wappen des Bistums geht auf das Banner zurück. War den Bischöfen verboten, persönlich sich im Waffenhandwerk zu betätigen, dann hatten sie doch ein *Banner*. Um ihre Besitzungen gegen Übergriffe verteidigen zu können, stand ihre Ritterschaft ihnen zur Verfügung. Außerdem waren sie Reichsfürsten und vom König mit Grafschaften belehnt, deren Mannschaften sie in Reichskriegen ihm zuführen mußten. An ihrer Spitze stand der Stiftsvogt. Über der Schar wehte das Banner, der Sammelpunkt, dem sie im Kampfgewühl immer wieder zustreben mußten. Deshalb sind noch in der um 1340 entstandenen Züricher Wappenrolle den geistlichen Fürsten keine Wappen gegeben, sondern es ist nur ihr Banner dargestellt, das Banner ihres Landes. Daraus entwickelte sich merkwürdig rasch ein Wappen. Auf den Münzen des 1219 verstorbenen Bischofs von Langres, Wilhelm v. Joinville, steht das spätere Wappenbild des Bistums im Münzfeld. Es dürfte damals das Bild seines Banners gewesen sein. Im Stadtsiegel von Dorpat tritt um 1250 das spätere Wappenbild des Bistums uns entgegen; im Felde des Gegensiegels des Bischofs von Noyon, Vermond de la Boissiere, steht 1259 das Bild, was bei seinem Nachfolger, Simon de Nesle, 1279, in einem Schilde steht. Auch der Erzbischof von Reims, Johann v. Courtenay, hat das spätere Wappenbild des Bistums 1271, frei im Felde des Gegensiegels stehen. Das gleiche finden wir beim Erzbistum Mainz. Das älteste Bistumswappen ist das von Beauvais. Schon 1222 steht

es im Gegensiegel des Bischofs Miles v. Nanteuil in einem Schilde. Daß auch dieses auf ein Banner zurückgehen dürfte, werden wir noch sehen.

Wie man dazu kam, das Bannerbild in einen Schild zu setzen, ist unklar. Es liegt ja nahe, anzunehmen, daß die betreffenden Bischöfe doch mit gewaffneter Hand am Kampfe teilgenommen hätten. Sind uns doch Beispiele genug davon bekannt. So war Wilhelm v. Melun, Erzbischof von Sens, ein tapferer Krieger, der 1356 in der Schlacht von Poitiers in Gefangenschaft geriet. Das waren aber immer Ausnahmen, die die breite Annahme der Bistumswappen im XIII. Jahrhundert nicht erklären würden. Anzeichen deuten vielmehr darauf hin, daß es die Stiftsvögte waren, die das Bild, was im Banner der Schar stand, die sie befehligten, auch in ihren Schild setzten.

Nachdem das Bistumswappen einmal in Aufnahme gekommen war, wurde es ebensowohl für die Diözese benutzt, wie für den weltlichen Besitz, das Fürstentum.

Es hat sich also ergeben, daß der Wappenbrauch bei den *Bischöfen* aus kirchenrechtlichen Gründen erst spät einsetzte. Das des Bistums, das *Landeswappen*, erscheint zuerst, nämlich 1222, d. h. achtzig Jahre später als beim Ritterstand und verbreitet sich allmählich im Laufe des XIII. Jahrhunderts. Das *Familienwappen* kommt bei ihnen noch später in Aufnahme. Das erste finden wir erst 1309, d. h. fast hundertsiebzig Jahre nach dem ältesten Ritterwappen, um dann vom zweiten Jahrzehnt des XIV. Jahrhunderts ab rasch überall in Gebrauch zu kommen.

Nur zögernd befreundeten sich die *Päpste* mit den verpönten Zeichen. Aus dem XIII. Jahrhundert kann Galbreath nur einmal eine unsichere Kunde von einem solchen bringen. Oskar Poli berichtet, ein Inventar der Stiftskirche St. Urban in Troyes von 1468 verzeichne einen Baldachin, auf dem die Wappen von Papst Urban V. († 1264), von Frankreich und von der Champagne gemalt seien. Da derselbe nicht mehr vorhanden ist, können wir nicht feststellen, ob es wirklich das Wappen dieses Papstes war. Das älteste noch vorhandene Papstwappen ist das von Bonifaz VIII. († 1303), in der Kathedrale von Anagni. Man setzt seine Entstehung in das Ende des XIII. Jahrhunderts. Seitdem sind die Familienwappen von fast allen Päpsten uns bekannt.

Sehen wir von dem angeblichen Wappen Urbans V. ab, dann tritt das *Familienwappen* bei den Päpsten ziemlich gleichzeitig mit dem der

Bischöfe auf. Und da damals auch die Doktoren des Kirchenrechts es zu führen beginnen, so kann man sagen, daß am Anfang des XIV. Jahrhunderts die Abneigung gegen das Wappenführen vom niedern Klerus an bis hinauf zur Spitze der Kirche überwunden war.

Die Entwicklung des *päpstlichen Landeswappens* ging andere Wege als die der bischöflichen. Mit eigenen Truppen die Besitzungen des Heiligen Stuhles zu verteidigen, lag ihnen nicht. Sie zogen vor, hierfür einen kirchentreuen Fürsten um seinen Beistand zu bitten. Die Schlüssel vom Grabe des Apostelfürsten und ein *Banner* sandte Leo III. Karl dem Großen, als dem Patrizius und Dux der Streitkräfte des Ducatus Romanus, des Herzogtums Rom, der dann auch heranzog und den Bedränger des Papstes niederwarf. Auch weiter hören wir mehrfach von der Übersendung eines Banners an Fürsten, deren Politik sie billigten. Sie werden als Banner der Kirche, des hl. Petrus, des Papstes, des Apostolischen Stuhls bezeichnet. Eins ist grün mit sechs bunten Ballen; ein anderes ist weiß mit rotem Kreuz; ein drittes ist rot; mehrfach wird es gar nicht beschrieben. Auf dem, das 1203, also in der Frühzeit des Wappenwesens, dem Zaren der Bulgaren geschickt wurde, stand ein Kreuz und Schlüssel. Es mag ähnlich ausgesehen haben wie das Banner von 1316, von dem noch die Rede sein wird. Auf einem etwas spätern, nur in einer Abbildung erhaltenen Mosaik in dem alten Petersdom, von 1216, hält die Figur der Kirche ein Banner, in dem zwei Schlüssel nebeneinander stehen. Das sind indes alles Banner, die nicht von päpstlichen Truppen geführt wurden, sondern von den Truppen fremder Fürsten etc., deren Pläne den Beifall des Papstes hatten, und denen er Erfolg wünschte. Das erstemal, wo eine päpstliche Streitmacht erwähnt wird, 1053, wird uns über ihr Banner nichts berichtet.

Die *Schlüssel*, die hier einigemale erwähnt wurden, sind von uralten Zeiten her, lange vor dem Aufkommen der Wappen, das Symbol des hl. Petrus, dem Christus die Schlüssel des Himmelreichs gab. Sie wurden von selbst auch das Symbol seiner Nachfolger, der Päpste. Schräg übereinandergelegt, fand Galbreath sie mehrfach als unheraldisches Emblem; so an dem alten päpstlichen Palast in Viterbo, 1267.

Als man im Anfang des XIV. Jahrhunderts ein *Landeswappen* für den Papst bilden wollte, setzte man die Schlüssel, und zwar nicht nebeneinander, wie sie auf dem Mosaik im alten Petersdom im Banner der Kirche standen, sondern schräg übereinander gekreuzt, wie am Papstpalast zu Viterbo, in einen roten Schild. Sie waren zuerst weiß;

später malte man sie gelb, und seit 1460 den einen silbern, als Binde-schlüssel, den andern golden, als Löseschlüssel. Daher die spätern päpstlichen Farben Gelb und Weiß. Das gleiche Bild steht übrigens auch in den Wappen verschiedener Bischöfe. So in denen von Genf, Regensburg, Bremen, Minden, Schleswig, York, Glocester, Petersborough u. a. m.; weiter in denen von einer Reihe von Stiften, wie Berchtesgaden, Embrach, Wyßherad in Prag, Höglwerd, Selau, St. Peter in Salzburg usf. Sie führen sie teils ganz wie im päpstlichen Wappen, teils mit leichten Veränderungen.

Dies Wappen fand Galbreath zuerst 1314 zwischen zwei andern Wappenschilden in Italien in der Abtei Sassovivo bei Foligno. Einmal eingeführt, erscheint es nach und nach an den verschiedensten Stellen. Zunächst in den Siegeln päpstlicher Beamten. Beim ersten, dem des Statthalters der Mark Ancona, Aimery v. Lautrec, 1318, interessanterweise in der Verbindung, die bei den Ministerialenwappen vorkommt. Der Statthalter hat nämlich seinem eigenen Wappen, die Wappen seines Herrn, nämlich das Schlüsselwappen und das Familienwappen Johanns XXII. in einem Schildhaupt hinzugefügt. Das war ein alter Brauch. Schon in der ältesten Zeit des Wappenwesens setzte der steyerische Marschall Herrand v. Wildon, wie sein Siegel von 1195 zeigt, in die untere Hälfte seines Schildes sein Wappenbild, drei Seeblätter. In der obern steht ein Panther, das Wappenbild seines Herrn, des Herzogs v. Steyermark. Also die gleiche Zusammenstellung wie bei Aimery v. Lautrec. Nur räumte Herrand dem Herrenwappen die ganze obere Schildhälfte ein, während Lautrec ihm nur den spärlichen Raum des Schildhauptes anwies.

In der nämlichen Weise ist 1344–1353 im Siegel des Appellhofs der dem Papste gehörigen Grafschaft Venaissin deren Wappen in die untere Schildhälfte gesetzt. Die obere enthält das Herrenwappen, nämlich das des damaligen Papstes Clemens VI.

Kurz nach dem Auftreten des päpstlichen Landeswappens in Italien finden wir es auch in Südfrankreich, wo die Päpste seit 1309 sich aufhielten. In den Amtssiegeln von Kurialbeamten Papst Johanns XXII. stehen 1319 und 1320 zwei Wappenschilde. Der eine zeigt sein Familienwappen; der andere, als Gegenstück dazu, zwei gekreuzte Schlüssel, — ganz in der gleichen Weise, wie seit 1309 die französischen Bischöfe in ihren Siegeln ihr Familienwappen und das ihres Bistums anbrachten. Der päpstliche Hof war es also nicht, der hier bahnbrechend voranging, sondern er folgte dem seit kurzem bei

den Bischöfen eingeführten Brauch. Das ist nicht auffallend, da Clemens V. sowie sein Nachfolger Johann XXII. dem französischen Episcopat angehört hatten. Ersterer war Bischof von Comminges gewesen, und dann Erzbischof von Bordeaux; letzterer Bischof von Fréjus.

Bald allein, bald zusammen mit dem päpstlichen Familienwappen tritt der Schlüsselschild nunmehr vielfach uns entgegen. Wohl um 1320 mögen die zwei in Pistoja entstanden sein. Im Rathaus von Gubbio wird er 1337 angebracht; 1357 in Orvieto. Selbst im Orient taucht er auf; vor 1360 an der gewaltigen Burg von Smyrna, sowie in Rhodus, wo Innocenz VI. die Befestigungen hatte verstärken lassen. Seitdem blieb er im Gebrauch bis in die Jetztzeit.

Merkwürdigerweise erscheint neben dem Schlüsselwappen noch *ein zweites päpstliches Landeswappen*. Zwanzig Jahre nach dem Auftreten des ersten finden wir es zuerst um 1334 im Rathaus von Gubbio, wo drei Jahre später, wie wir schon hörten, auch das Schlüsselwappen angebracht wurde. Also am gleichen Gebäude die beiden päpstlichen Wappen, und zwar fast aus der nämlichen Zeit. Es sieht reicher aus wie das ältere. In rotem Schild steht ein weißes Kreuz, das in den vier Quartieren von je einem weißen Schlüsselpaar bewinkelt ist.

Ohne Zweifel ist es aus dem päpstlichen Banner gebildet worden. Wie dieses im Anfang des XIV. Jahrhunderts aussah, zeigt eine Abbildung desselben in der Urkunde, durch die der Statthalter (rector) des Kirchenstaats, Cucuico, 1316 der Stadt Viterbo erlaubte, das Banner der Kirche in ihr Stadtwappen aufzunehmen. Es ist rot, mit einem weißen Kreuz und je einem aufgerichteten roten Schlüssel in den vier Quartieren. Wie der Wappenschild in Gubbio zeigt, hat man für das päpstliche Landeswappen die vier Schlüssel durch je ein Paar schräggekreuzter Schlüssel ersetzt. Diese Änderung erfolgte wohl, weil das französische Bistum Beauvais, wie schon bemerkt, ganz das gleiche Bild in seinem Wappen führt, wie das päpstliche Banner, nur in gewechselten Farben, nämlich Rot in Weiß. Da Bischof Heinrich von Norwich 1383 zum Bannerherrn der Kirche gemacht wurde, so mag auch einem der Bischöfe von Beauvais früher einmal die gleiche Würde zuteil geworden sein, was veranlaßte, später das Bannerbild für das Bistumswappen zu verwenden.

Dies zweite Wappen des Kirchenstaats erscheint seltener. Gleichwohl ist es seinerzeit häufig verwendet worden. Der um die Wiederherstellung der päpstlichen Besitzungen hochverdiente Kardinal Albor-

noz, der von 1353–1367 die kleinen Gewalthaber niederwarf, die in den päpstlichen Städten der Romagna sich der Regierung bemächtigt hatten, ließ entsprechend dem Zeitgebrauch an ihren Türmen und Toren neben dem Familienwappen des Papstes dieses Wappen anmalen. So 1360 in Cesena und weiter in Spello. Von ihnen hat sich keins bis heute erhalten. In Bologna steht es auf dem Titelblatt der Matrikel der Kaufmannsgilde von 1362 zwischen andern Wappen; ebenda auch in der Gesellschaft der Bisilieri von 1422. Da Bologna meist das Hauptquartier von Albornoz war, möchte man annehmen, dieser habe es nach dem Bilde in den Bannern gestaltet, unter denen seine Krieger ihre Erfolge errungen hatten. Aber diese Vermutung würde nicht zutreffen. Das Portal des Rathauses in Gubbio, auf dem es steht, ist von 1332–1336 errichtet worden — also lange vor Albornoz' Feldzügen. Seltsamerweise fehlt dort neben ihm das päpstliche Familienwappen. Nur das Wappen der Stadt und der Anjou stehen ihm zur Seite. Die Zeitverhältnisse machen das begreiflich. Es war die Zeit des Zerwürfnisses zwischen dem Papste und Ludwig dem Bayern. Der hatte 1328 den Gegenpapst Nicolaus V. eingesetzt, und in Rom sich von Sciarra Colonna die Kaiserkrone aufsetzen lassen. Da mochte es in Gubbio ratsam erscheinen, nicht zum Ausdruck zu bringen, wen man als Papst anerkenne. Als man dann 1337 im Rathause auch den Schlüsselschild anbrachte, stellte man auch da wiederum nicht den Familienschild des Papstes neben ihn, sondern den einer, wie es scheint, lokalen Persönlichkeit.

Es ist schwer zu sagen, wie sich diese beiden päpstlichen Landeswappen zueinander verhielten. Im Gebiet von Avignon fand Galbreath das zweite nirgendwo. Beide treten zuerst in Italien auf, und zwar, als die Päpste sich nicht mehr da aufhielten. Es muß damals dort das Bedürfnis nach einem Hoheitszeichen der päpstlichen Besitzungen an verschiedenen Stellen stark empfunden worden sein. Nicht zwar bei den Päpsten selber. Die sassen in Frankreich und kamen nie nach Italien. Wohl aber bei ihren Beamten, die ihr Gut dort verwalteten. Diese halfen sich dann selbständig, so gut sie konnten. Beide Wappen werden gleichmäßig mit dem Familienwappen des Papstes zusammengestellt — oder auch, wie in Gubbio, nicht zusammengestellt. Sie deuten also nicht verschiedene Tendenzen an, sondern sie dienen den gleichen Zwecken. Deshalb kommen sie auch gleichmäßig in den Bannern vor. Nur ist das zweite aus dem Banner in den Schild übergegangen, während das erste umgekehrt aus dem Schild auch ins Banner überging. Ein rotes Banner mit den Schlüsseln der Kirche wird 1331 in Benevent erwähnt.

Und 1383 wurde das gleiche Banner vom Bischof von Norwich als päpstlicher Bannerherr geführt, zu dem ihn, wie wir schon hörten, Papst Urban V. erhoben hatte.

Seit dem zweiten Viertel des XV. Jahrhunderts ist das zweite Papstwappen verschwunden. Es war wohl zu kompliziert mit den neun Figuren, die es enthielt — das Kreuz und acht Schlüssel! Auf der großen Fläche eines Banners wirkte es sehr gut. Aber in kleinen Dimensionen, wie in Siegeln und Münzen, war es kaum darzustellen.

Die Würdezeichen.

Der Familienschild reichte nicht aus, um auf den Papst hinzuweisen. Er bedeutete im allgemeinen nur ein Mitglied der betreffenden Familie. Es konnte ein Ritter, ein Kardinal, ein Chorherr, ein Kind usf., selbst eine Frau sein. Wie denn auch in der Zürcher Wappenrolle, die der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts entstammt, die Wappen der Könige und Fürsten sich in nichts unterscheiden von dem des einfachen Ritters. Der Wunsch, den Rang der Betreffenden anzudeuten, hatte schon Matthäus Parisiensis veranlaßt, in seiner seit 1250 verfaßten *Chronica minor Anglorum*, den Schilden der Könige Kronen hinzuzufügen; der des Kaisers Otto IV. drei, der Friedrichs II. sogar fünf. Beim Tode des Papstes Honorius III. bringt er keinen Schild, aber eine gestürzte Tiara. Auf dem schon erwähnten Schild des 1239 verstorbenen Bischofs Wilhelm von Valence setzte er zwei Mitren. Soweit ich sehe, fand das zu seiner Zeit keine Nachahmung. Erst fast ein halbes Jahrhundert später, 1277, erscheint in Frankreich im Stadtsiegel von Bordeaux auf dem Oberrand des königlichen Wappens eine Krone. Desgleichen 1308 und 1315 auf andern französischen Amtssiegeln. Das war die Zeit, als der päpstliche Wappenbrauch aufkam. Und so finden wir auch gleich beim ersten Papstwappen, dem des 1303 verstorbenen Bonifaz VIII. in Anagni, in den Kassetten der Marmortafel über seiner Statue, außer den zweimal dargestellten Wappenschilden seiner Eltern und dem sogenannten päpstlichen Banner auch die Tiara dargestellt.

Charakteristisch ist die Zurückhaltung, die hier noch bezüglich der Wappenführung beobachtet wird. Es ist kein Wappenschild für den Papst angebracht. Wohl aber der seines Vaters. Damit man ihn nicht für des Papstes Schild hält, wird der seiner Mutter darunter gestellt. Und das ist zweimal der Fall. Für ihren Sohn sind zwei andere Embleme verwendet, die den Ehrenplatz, die Mitte, einnehmen. In der obern

Kassette die Tiara ; in der untern das sogenannte päpstliche Banner. So wird eine direkte Beziehung dieser Symbole der Papstwürde zu den Wappenschilden vermieden. Es handelt sich hier um einen Papst, dessen Vater ein Caetani und dessen Mutter eine Patrasso war.

Die beiden folgenden Päpste, Benedict XI., der kaum acht Monate regierte, und der unstät durch Südfrankreich ziehende Clemens V., bringen nichts bei über die Wappenführung der Päpste. Trotzdem letzterer neun Jahre lang amtierte, ist eine Darstellung seines Wappens als Papst nicht bekannt. Wir hörten schon, daß auf einem Gewölbeschlußstein in der Kathedrale von Comminges ein einfacher Wappenschild von ihm steht, von dem aber nicht feststeht, ob er ihn als Papst hat anbringen lassen. Sein 1316 gewählter Nachfolger Johann XXII. hat trotz seiner achtzehnjährigen Regierung nur ein einziges Wappen hinterlassen, das aber eine Neuerung brachte, die in der Folge allgemein angenommen wurde. An der Wand seiner Kapelle im Dom zu Avignon erscheint, schlecht genug erhalten, sein Wappenschild, auf dessen Oberrand eine etwas ausgewölbte, kegelförmige Mütze steht, die Tiara. Man kann nicht erkennen, wie sie verziert war, und ob sie unten einen Kronreif trug. Drei Jahrzehnte waren verflossen, seit dem Tode Bonifaz VIII., als man so den Ritterschild zum ersten Male mit der Tiara zusammenstellte.

Sein Nachfolger Benedict XII. ist seinem Beispiel nicht gefolgt. Das einzige Wappen, was aus seiner achtjährigen Regierung auf einem Schlußstein im Papstschloß zu Avignon uns hinterlassen ist, zeigt ein anderes Würdezeichen, die Schlüssel Petri. Flach gekreuzt liegen sie auf dem Oberrand des Schildes und geben so den Wappenherrn als Nachfolger des Apostelfürsten an.

Der ihm 1342 folgende Clemens VI. bringt uns reicheres Material. Wir ersehen daraus, daß er die beiden Arten des Wappenbrauchs seiner Vorgänger gleichwertig nebeneinander führte. Auf einer Lampe, die er 1349 der Stadt St. Esprit schenkte, steht eine Anzahl Schilde mit seinem Wappen. Über jedem ist entweder die Tiara angebracht, oder es liegen die flach gekreuzten Schlüssel auf dem Oberrand. Menestrier sah ähnlich um 1680 zu Sens in der Kapelle St. Martial zwei Wappenschilde von ihm. Auf einem stand die Tiara ; auf dem andern lagen die Schlüssel. Auf zwei andern in Rouen waren ebenfalls die Schlüssel. Auf dem schon vorher erwähnten Siegel des Appellhofs für die Grafschaft Venaissin, das von 1344–1353 im Gebrauch stand, sind die beiden Insignien zwar zusammen verwendet, aber nicht in

der später üblichen Weise übereinandergesetzt. Auf dem Schild steht nur die Tiara; das gekreuzte Schlüsselpaar ist an jeder Seite neben dem Schilde angebracht.

Von hier war es nur ein Schritt, diese beiden Würdezeichen zu kombinieren, und die Tiara über die gekreuzten Schlüssel auf den Schild zu stellen, wie wir sie auf dem schönen Wappen Clemens' VI. über dem Tor der Papstburg zu Avignon finden. Da dieses 1348 errichtet wurde, datiert Galbreath diese Zusammenstellung von diesem Jahr an. Aber das Wappen ist modern. Es ist erst 1857 angefertigt und wurde da angebracht, als man den Zwinger vor dem Tor zur Erbreiterung der Straße abbrach und dem Eingang die heutige Gestalt gab. Das Wappen ist allerdings so gut im Stil jener Zeit hergestellt, daß auch ich es für echt hielt, bis der Archivist Duchamel mich eines bessern belehrte. Eine gewisse Glätte der Arbeit war mir allerdings gleich aufgefallen, wie auch der Strich seiner Entstehungszeit bei ihm leise durchschimmert.

Den Markstein in der damaligen Entwicklung des Papstwappens könnte das Grabmal des Bischofs von Asti, Baldraccus Malabaila bilden, der 1354 (nicht 1353) starb, nachdem er sechs Jahre unter den Päpsten Clemens VI. und Innocenz VI. amtiert hatte. Die Wappen dieser beiden sind darauf angebracht. Auf dem des letztern erscheint zum erstenmal die Tiara über den gekreuzten Schlüsseln auf dem Oberrand des Schildes, der Modus, der später der vorherrschende geworden ist.

Noch ein zweites Novum tritt uns auf dem Grabmal entgegen. Auf dem andern Papstwappen, dem Clemens' VI., ist seinem Familienwappen ein Schildeshaupt eingefügt, in dem die Tiara über den gekreuzten Schlüsseln steht. Es ist eine *Verbindung des Familien- mit dem Landeswappen*. Clemens hat sie indessen noch nicht vorgenommen, sondern erst Innocenz. Aber auch dieser nicht in der Weise wie sie hier uns entgegentritt. Wo er die gekreuzten Schlüssel ins Schildeshaupt setzt, stehen sie allein darin und nicht unter einer Tiara. Wir werden noch darauf zurückkommen.

Die Formengebung dieser beiden Papstwappen wurde wohl von dem Gedanken geleitet, das Wappen des regierenden Papstes dadurch hervorzuheben, daß man über seinen Schild die Tiara und die Schlüssel setzte. Man wollte aber auch seinem verstorbenen Vorgänger diese Zeichen seiner Würde nicht vorenthalten, und so fügte man sie seinem Familienwappen in einem Schildeshaupt ein. Er selbst hat es allerdings bei Lebzeiten niemals so geführt. Man wird deshalb trotz dieses

posthumen Erinnerungswappens an Clemens VI., nicht in ihm, sondern in Innocenz VI. den sehen müssen, der diese Wappenvereinigung bei den Päpsten eingeführt hat.

Aber auch das Wappen Innocenz' auf diesem Grabmal entspricht nicht seiner Zeit. Die Tiara auf dem Oberrand über zwei gekreuzte Schlüssel zu stellen, war damals noch nicht Brauch. So verschiedenartig die Wappen auch sind, die Galbreath von diesem Papste beibringt, so zeigt doch kein einziges diese Zusammenstellung. Er setzte vielmehr, ganz wie Clemens VI., auf dem Oberrand des Schildes entweder die Tiara allein, oder es liegen nur die flach gekreuzten Schlüssel darauf. Die Tiara über den gekreuzten Schlüsseln, die hier in beiden Wappen vorkommen, — bei dem einen über dem Schilde, bei dem andern im Schildhaupt — kommen erst im XV. Jahrhundert vor; im Schilde seit 1420; über dem Schilde seit 1460.

Es kommt hinzu, daß auch die Familienwappen beider Päpste fehlerhaft dargestellt sind. Dem einen ist ein linker statt eines rechten Schrägbalken gegeben; bei dem andern fehlt der über seinen Löwen gezogene Schrägbalken. Es hat also weder Clemens VI. noch Innocenz VI. das Wappen so geführt, wie es auf dem Grabmal Malabailas ihnen zugeschrieben wird. Da drängt sich das Empfinden auf, daß es wohl nicht 1354 angefertigt wurde, sondern erst geraume Zeit später, als sowohl die Wappen dieser Päpste schwerer festzustellen waren, als auch eine andere Gestaltung des Papstwappens aufzukommen begann. Vielleicht dürfte als sein Urheber Evasinus Malabaila in Frage kommen, der von 1473–1467 Bischof von Asti war, und seinem Vorgänger und Geschlechtsgenossen das Grabmal errichtet haben dürfte.

Die Wappenvereinigung.

Der Gebrauch, neben dem Familienwappen einen zweiten Schild mit dem Landeswappen anzubringen, also mit zwei verschiedenen Wappen auf die gleiche Person hinzuweisen, hatte etwas Widersinniges an sich. Der Ritter konnte doch nur *einen* Schild tragen. Ein zweiter, den man daneben darstellte, schien auf eine zweite Person hinweisen zu müssen. Allerdings konnte jemand an zwei Wappen berechtigt sein. So die Ministerialen. Aber wir hörten bereits, daß diese schon in älterer Zeit die beiden Wappen nicht selten in einem Schild vereinigten, und daß päpstliche Beamte 1318 und 1344 hierfür das Schildhaupt gewählt hatten. Seitdem hatten auch die Bischöfe, die seit 1309 ihr Familien-

und ihr Bistumswappen nebeneinander stellten, begannen, sie in einem Schilde zu vereinigen. Bei ihnen finden wir zunächst nicht die Querteilung, die schon 1195 bei Herrand v. Wildon vorkam, sondern die senkrechte Spaltung. 1330 steht im Siegel des Bischofs von Cambrai, Guy d'Auvergne, in gespaltenem Schild vorn Cambrai, hinten Auvergne. In der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts ziehen sie den gevierten Schild vor. Zuerst 1356 Wilhelm v. Melun, Erzbischof von Lens; dann Johann v. Dormans, Bischof von Beauvais, der von 1359–1368 regierte. Seitdem ist diese Vereinigung häufig.

Die Päpste folgen auch hier in einem gewissen Abstand dem Beispiel der Bischöfe. Ein Vierteljahrhundert liegt zwischen dem ersten Bischofswappen, das diese Vereinigung zeigt, und dem ersten derartigen Papstwappen. Dabei nehmen sie sie auch in einer andern Weise vor. Sie verweisen das Landeswappen, was bei jenen die wichtigere Stelle erhält, in das mehr nebensächliche Schildhaupt. Den Hauptteil des Schildes nimmt bei ihnen ihr Familienwappen ein. Meist aber verzichten sie auf das Landeswappen und führen das Familienwappen allein. Viele Päpste, besonders in der spätern Zeit, haben es niemals mit ihm verbunden.

Ob man die Tiara und die Schlüssel über den Schild stellt oder, sei es einzeln, sei es zusammen, in ein Schildhaupt, macht insofern einen Unterschied, als sie im letztern Falle Teile des Wappens werden. Bleiben sie außerhalb des Schildes, so sind sie selbständige Zeichen, die nicht zum Wappen gehören, aber mit ihm zusammengestellt sind, da sie sich auf die gleiche Person beziehen wie jenes. Man kann hierzu alle möglichen Zeichen benutzen. Die aber, die häufig oder regelmäßig mit dem Wappen zusammengestellt werden, nennt man *Nebenteile* des Wappens. Dabei unterscheidet man zwischen Amts- und Würdezeichen, wie Kronen, Hüte, Stäbe usf., und Prachtstücken, wie Wappenmäntel und Schildhalter.

Innocenz VI. ist der erste, der die Schlüssel in das Schildhaupt setzte. Sein Wappen eignete sich wenig dafür. Es enthält nämlich selber schon ein rotes Schildhaupt. Darin stehen drei weiße Muscheln. Darüber wurde nun ein zweites Schildhaupt gesetzt mit den zwei gekreuzten Schlüsseln. Ob es ebenfalls rot war, wie es später fast immer der Fall ist, oder ob man, was selten vorkommt, es blau tingierte, damit es von einem roten Schilde sich besser abhebe, wissen wir nicht. Eine farbige Darstellung seines Wappens ist uns nicht erhalten. Auf dem Schilde steht die Tiara. Neben die beiden Seiten

des Schildes setzte er, dem Beispiel seines Vorgängers (im Siegel des Appelhofs von Venaissin) folgend, je ein Schlüsselpaar. Die Schlüssel im Schildeshaupt genügten ihm also nicht; er fügte sie zudem als Nebenstücke dem Schilde hinzu. So steht das Wappen in einem Schlußstein der Pfarrkirche von Beyssac (Dep. Corrèze). Die langgezogene Form der Schlüssel im Schildeshaupt scheint nicht befriedigt zu haben. In einem andern Schlußstein der nämlichen Kirche setzte man deshalb ins Schildhaupt zwei gekreuzte Schlüsselpaare nebeneinander. Das sah gefälliger aus. Aber die Zahl der Figuren im Schilde wurde dadurch auf neun gesteigert: Der Löwe, der Schrägbalken, die drei Muscheln und die vier Schlüssel. Das Wappen ist entschieden überladen. Dazu kommt, daß auch hier jederseits des Schildes noch ein Schlüsselpaar neben dem Schild steht, sodaß auf der Darstellung acht Schlüssel sich drängen, von denen die Hälfte im Wappen steht, die andere Hälfte daneben als Würdezeichen.

In der Folge scheint Innocenz auf diese Darstellung nicht mehr zurückgekommen zu sein. Weder das Schildhaupt noch die Tiara oder zwei Schlüssel als Nebenstücke auf dem Oberrand des Schildes kommen mehr vor. In Rhodus und Smyrna steht neben seinem Wappen der Schlüsselschild. Daß Innocenz diese Darstellung veranlaßt hat, wird man kaum behaupten dürfen. Man stellte da die Wappen so dar, wie sie ältern Vorbildern entsprachen. Im übrigen wird man geneigt sein, trotz des Grabmals von Malabaila, in diesem Papste einen Anhänger der hergebrachten Formen zu sehen, dem des Neue mißfiel, was wohl Bildhauer ihm vorgeschlagen hatten.

Die folgenden Päpste des XIV. Jahrhunderts begnügten sich damit, die Tiara auf den Oberrand des Schildes zu setzen. Dem Familienwappen fügten sie mehrfach das Schildhaupt mit den Schlüsseln hinzu. Meistens aber, wie schon gesagt, ließen sie es weg. Eine auffallende, ganz vereinzelte Erscheinung ist eins der Siegel Clemens VII. von 1393, das das Wappen der Grafen von Genf mit zwei Löwen als Schildhalter und einem hinter dem Schild aufsteigenden Adler enthält, ohne irgend ein Zeichen der päpstlichen Würde.

Das XIV. Jahrhundert ergibt sich hiernach als die Zeit der Entwicklung des Papstwappens, für die ein unsicheres Umhertasten charakteristisch ist. Unverkennbar wird dabei die Tiara allein auf dem Familienschild bevorzugt. Ihr wird nur durch die allein auf den Oberrand gelegten Schlüssel Konkurrenz gemacht. Seitdem man diese in einem Schildhaupt dem Familienwappen einfügte, schien es

überflüssig, sie auch noch außerhalb des Schildes anzubringen. Eine Ausnahme davon bilden nur die beiden Wappen von Innocenz VI. auf den Schlußsteinen in Avignon mit ihrem Überfluß an Schlüsseln.

Das moderne Papstwappen.

Das XV. Jahrhundert brachte die Gestaltung des päpstlichen Wappens, die bis auf den heutigen Tag gebräuchlich geblieben ist. Man kann sie als die moderne bezeichnen. Sie erscheint zuerst in Todi im Palazzo del Capitano. Auf einem schlecht erhaltenen Fresko sieht man das beschädigte Wappen Innocenz VII. († 1406), das einzige, was man von ihm kennt. Es zeigt auf dem Oberrand des Schildes die Tiara über zwei gekreuzten Schlüsseln. Man möchte darin das erste Vorkommen dieser Anordnung sehen. Indessen ist es bei der schlechten Erhaltung des Fresko nicht ausgeschlossen, daß eine spätere Zeit eine Auffrischung des Wappens in ihrem Geschmack vorgenommen und dabei seine ursprüngliche Formengebung verändert hat. Jedenfalls fällt auf, daß seine heute vorliegende Gestalt von den nachfolgenden Künstlern ganz unberücksichtigt blieb. Das sticht lebhaft davon ab, daß sie fünfzig Jahre später, als sie bei Pius II. erschien, sofort nachgeahmt und dauernd beibehalten wurde, bis auf den heutigen Tag.

Bis dahin fuhr man fort, die Tiara allein auf den Schild zu setzen, die übrigens auch mehrfach auf dem päpstlichen Landeswappen, dem Schlüsselschild, erscheint. Eine neue Behandlung tritt daneben 1420 in Viterbo auf, die den Übergang bildet zu dem modernen Papstwappen. Den Schlüsseln, die bis jetzt nicht selten dem Papstwappen in einem Schildhaupt zugefügt wurden, wird hier die Tiara zugesellt, und diese Figurengruppe nicht in das Schildeshaupt, sondern, wie ein Beizeichen, in das Feld des Wappenschildes Martins V. hineingesetzt, und zwar an die Hauptstelle (d. h. unter die Mitte des Oberrandes), über sein Wappenbild, die Säule der Colonna. Hier haben wir einwandfrei zum erstenmal die Zusammenstellung der Tiara mit den gekreuzten Schlüsseln. Aber sie steht noch nicht über dem Schild, sondern im Schilde, oben an der sogenannten Hauptstelle. Sie erscheint auch bei Sixtus IV., der 1471 den Thron bestieg, und tritt später noch einmal bei Alexander VII. († 1667) auf.

Es lag nahe, diese Gruppierung aus dem Schild herauszuheben und Tiara und Schlüssel, von denen so lange bald die eine, bald die andern auf den Schild gestellt waren, nun in dieser Weise vereint da anzu-

bringen. In der Wirklichkeit würden allerdings die Schlüssel eine sehr unsichere Unterlage für die Tiara gewesen sein. Aber die Verfallzeit der Wappenkunst war gekommen, wo die Künstler malerischen Effekten zuliebe die größten Naturwidrigkeiten begingen.

Als erstes Vorkommen der modernen Gestaltung des Papstwappens kann man, wenn man von dem zweifelhaften Wappen Innocenz' VIII. absieht, das des Gegenpapstes Felix' V. († 1449) auf einem Leuchter in St. Moritz in der Schweiz ansehen. Ganz durchgeführt ist sie allerdings da noch nicht. Die gekreuzten Schlüssel sind nicht auf den Oberrand des Schildes gelegt, sondern so tief hinter diesen gesunken, daß ihre Bärte und Griffe nur an den Seiten hervorkommen. Die Tiara steht nicht auf oder über ihnen, sondern nach alter Sitte allein auf dem Oberrand.

Einen Schritt weiter ging man bei dem Wappen Calixtus' III. auf dem Ponte Molle 1454. Auch hier steht noch die Tiara auf dem Oberrand des Schildes, und die Schlüssel sind hinter ihm gekreuzt. Sie sind aber so aufrecht gestellt, daß die Enden mit den Bärten zu Seiten der Tiara über den Oberrand ragen. Der Rest der Schlüssel mit den Handgriffen bleibt unsichtbar hinter dem Schilde.

Bei Pius II. tritt das moderne Papstwappen in reinsten Form zuerst uns entgegen. Pinturicchio hat es gemalt. Es mag um 1460 gewesen sein. Über einem, von den Italienern mißverständlich als Roßstirnschild bezeichneten, zehneckigen Schilde kreuzen sich zwei gewaltige Schlüssel. Über sie ist locker eine Tiara von ziemlich kleinem Ausmaß gesetzt. Wie der Mann, auf dessen Kopf sie paßt, diese monströsen Schlüssel handhaben soll, ist rätselhaft. Und daß der zehneckige, am Rande mit Knollen und Voluten reich besetzte Schild eine wirksame Schutzwaffe ist, wird niemand glauben. Aber effektiv ist die Zeichnung, obgleich von einer wilden Phantasie eingegeben.

Die Tartschen und die Kartuschenschilde.

Nicht der päpstlichen Heraldik eigentümlich, sondern eine allgemeine heraldische Erscheinung sind die neuen Schildformen, die seit dem letzten Drittel des XIV. Jahrhunderts auftraten. In Italien hatte damals eine viereckige Tartsche mit leicht gewellter Oberfläche den Dreiecks- und den Mandelschild zurückgedrängt. Da diese nicht mehr als Schutzwaffen geführt wurden, verloren sie ihren Charakter als Waffenstücke. Trotzdem wurden sie in der Wappenkunst bei den

Darstellungen von Wappen vielfach beibehalten, obschon die Tartschen auch in breitem Maße bei Wappenabbildungen herangezogen wurden. Bei den Päpsten, denen der Wappencharakter des Wappens unsympathisch war, finden wir die Tartsche nicht. Galbreath bringt kein einziges Papstwappen mit einer solchen. In seinem Werk erscheint sie nur einmal bei den drei Borgiawappen am Ponte Molle von 1468. Die von Calixtus III. und dem Kardinal Rodrigo Borgia zeigen Dreieckschilde; das dritte, mit einer Tartsche, ist das von Pedro Luiz Borgia, einem Ritter.

Es kommen dann die sogenannten Roßstirnschilde auf, die allmählich in den Kartuschenschild ausarteten. Mit ausschweifender Phantasie bildeten die Künstler sie zu einem überladenen Rahmenwerk aus, das auch im entferntesten nicht mehr an einen Schild erinnerte. Die Päpste waren mit dieser Umbildung, die das Wappen immer mehr seines Wappencharakters entkleidete, sehr einverstanden und ließen den Künstlern dabei ganz freie Hand. Diese künstlerisch effektvollen, aber heraldisch ganz unmöglichen Schildformen, gingen von Italien bald auch in die Wappenkunst der andern Länder über, wo sie in der Rokoko und Louis-seizezeit in dieses Rahmenwerk selbst Sonnenstrahlen, Wasserfälle, Baumzweige und Figuren hineinkomponierten.

Wenn unter Pius II. zuerst das moderne Papstwappen erschien, dann kommen bei ihm daneben auch noch die ältern Formen vor. In Siena schwebt über seinem Wappenschild nur die Tiara von fliegenden Engeln gehalten. In Pienza steht im Schildhaupt nur die Tiara, ein einzigartiges Vorkommen, ohne eine Parallele. Ob Pius das Wappen so führen wollte, dürfte zweifelhaft sein. Die Künstler, sagt Galbreath an anderer Stelle, kümmerten sich oft nicht um die offiziellen Vorschriften. Das dürfte auch hier zutreffen.

Auch bei den beiden folgenden Päpsten kommen noch die ältern Wappenformen neben der modernen vor. Von Paul II. bringt Galbreath einen Schild mit den Schlüsseln im Schildhaupt; bei einem andern sind die Schlüssel und die Tiara darüber wie ein Beizeichen an die Hauptstelle gesetzt, wie wir das 40 Jahre vorher bei Martin V. fanden. Letzteres ist, wie wir schon hörten, auch bei Sixtus IV. der Fall.

Von da ab, also von etwa 1480 an, ist die moderne Gestaltung des Papstwappens fast ausschließlich üblich geblieben bis auf den heutigen Tag. Die Künstler suchen Abwechslung zu bringen dadurch, daß sie die Schlüssel bald höher, bald tiefer, zuweilen auch fast senkrecht stellen. Im übrigen erschöpft sich ihre Gestaltungskraft in der

Ausgestaltung des Kartuschenschilds und in der Anbringung von Schildhaltern, wozu meist Engel genommen werden (schon im XV. Jahrhundert); später mehrfach auch Heilige, vor allem Petrus und Paulus.

Die Wappen religiöser Orden.

Bei den Fürsten war seitdem der Gebrauch aufgekommen, die Wappen ihrer verschiedenen Länder mit dem ihrer Familie in vielfeldrigen Schilden zu vereinigen. Das Papstwappen verharrte demgegenüber in seiner großartigen Einfachheit, die dem Familienschild nur die Symbole ihrer einzigartigen Würde hinzufügte. Eine Abweichung davon brachte Clemens VII. († 1534), der einmal ein fremdes Symbol hereinbrachte. Nicht zwar im Wappen, aber doch durch ein Nebenstück desselben. Er war anfangs in den Johanniterorden eingetreten, der damals durch die heldenmütige Verteidigung von Rhodus 1454 und 1480 die Augen der ganzen Welt auf sich gezogen, und eine begeisterte Bewunderung geweckt hatte. Papst geworden, legte er einmal auf einer Medaille sein Wappen auf das achtspitzige Johanniterkreuz — wohl nicht nur eine Erinnerung an seine frühere Zugehörigkeit zum Orden, sondern wohl auch eine ehrenvolle Anerkennung von seiner Tüchtigkeit und seinen Verdiensten.

Zweihundert Jahre später fügten verschiedene Päpste, die Mitglieder eines *Mönchsordens* waren, dessen Wappen ihrem Familienwappen hinzu. Das jüngere Dominikanerwappen, das seit 1650 dem Wappen verschiedener Kardinäle einverleibt ist, die diesem Orden angehörten, und zwar seit 1672 in einem Schildhaupt, wurde zuerst von Benedikt XIII. als Papst (seit 1724) beibehalten. Vorher war die Ordenszugehörigkeit stets unberücksichtigt geblieben. Prosper Lambertini, den er zum Kardinal erhoben hatte, fügte deshalb, einem Brauche folgend, mit Benedikts Zustimmung dessen Wappen einschließlich des Dominikanerwappens seinem Wappen bei. Unter dem Namen Benedikt XIV., 1740 Papst geworden, ließ er meist Benedikts' XIII. Wappen weg und führte nur die Pfähle der Lambertini, sodaß Galbreath kein Beispiel von dem mit dem jüngeren Dominikanerwappen vereinigten Wappen bringen konnte. Es ist ihm entgangen, daß er in Deutschland es hätte unschwer finden können. Der weitverbreitete, in Nürnberg jährlich erscheinende Wappenkalender Weigels brachte es jahrelang, und zwar augenscheinlich nach einer guten italienischen Vorlage. Clemens XIV. († 1744) führte im Schildeshaupt das Franziskanerwappen. Pius VII. († 1823)

fügte das Benediktinerwappen, und Gregor XVI. († 1774) das der Camaldolenser seinem Familienwappen bei ; beide auffallenderweise in der rechten Schildhälfte.

In der langen Reihe der Päpste fällt Nikolaus V. († 1475) dadurch auf, daß er kein Familienwappen führte. Er bediente sich nur des Schlüsselschildes. Auf dem Siegel seines Uditore, 1450, steht dieser zweimal ; einmal links als Landeswappen ; weiter rechts, unter einer Tiara, statt seines Familienwappens.

Eine seltsame Veränderung nahm Pius VI. († 1799) mit seinem Familienwappen vor. Statt der drei Rosen im untern Felde setzte er in das rechte Obereck desselben einen Kopf (Boreas), der gegen eine aus dem Schildfuß wachsende Lilie bläst. Es ist das vielleicht eine Devise seiner Familie, wenngleich im XVII. Jahrhundert, wo sie emporkam, Familiendevisen in kleinen Häusern kaum mehr angenommen wurden.

Im Anfang des XIX. Jahrhunderts taucht bei Pius VII. († 1823) und seinem Nachfolger, Leo XII. († 1829), noch einmal das Schildeshaupt mit den Schlüsseln auf, das schon lange in Abgang gekommen war.

Beim Wappen Pius' IX. wäre zu bemerken, daß die beiden Löwen auf einer Kugel stehen müssen.

Der Savellischild in Aracoeli ist sehr verdächtig.

Der Ombrellino.

Nicht zu dem päpstlichen Wappen gehört ein rätselhaftes Gebilde, welches wie ein halbgeöffneter Sonnenschirm aussieht und in Italien deshalb meist Ombrellino genannt wird. Die Päpste selber führen ihn nicht. Bei hohen Würdenträgern der Kurie kommt er als Nebenstück ihrer Wappen, sowie auch als Wappenbild vor. Man wird ihn am richtigsten als ein auf den Papst hinweisendes Emblem bezeichnen. In der Literatur wird er «Päpstliches Banner» genannt, obschon die alten päpstlichen Banner, die, wie schon oben bemerkt, in früher Zeit einzelnen Personen zugesandt wurden, diese Form nicht hatten. Sie waren, wie alle andern Banner, rechteckige oder quadratische Fahnentücher, oft mit verschiedenartigen Zipfeln.

Sehr verdienstlich ist es, daß Galbreath auch hierüber reiches Material bringt, allerdings ohne eine befriedigende Erklärung dieses Gebildes zu geben. Er fand es zuerst auf einem Fresko des XII. Jahrhunderts, wo ein Reiter hinter dem Papst einen glockenförmigen Gegen-

stand auf einer Stange trägt. Das Konstanzer Konzilienbuch läßt einen Ritter damit vor dem Papste reiten. Er ist da breiter gestaltet. Die Abbildung bei Sorg, die Galbreath wiedergibt, entspricht nicht ganz der in der Aulendorfer Handschrift. Meist ist er gold und rot gestreift ; auch golden und blau kommt er vor.

Bei Wappen finden wir ihn erst spät. Zuerst in Bologna gegen 1430. Er ist da hinter den Schild mit den gekreuzten Schlüsseln gestellt, also als Nebenstück. Als Wappenbild tritt er erst 1502 im Siegel Cäsar Borgias auf, wo er in einem roten Pfahl in sein Wappen eingefügt ist. Seit 1521 steht er regelmäßig auf den während der Sedisvakanz geprägten Münzen und Medaillen, meist mit den gekreuzten Schlüsseln, als Nebenstück hinter den Schilden der betreffenden Beamten oder der päpstlichen Städte, in denen sie geschlagen wurden. Einzelne Städte setzten sie immer auf ihren Münzen hinter ihr Wappen oder in ein Schildhaupt ; nicht nur während der Sedisvakanz.

Seit dem XVII. Jahrhundert führen die Laien der Familien, aus denen ein Papst hervorgegangen ist, den Ombrellino mit oder ohne Schlüssel hinter ihren Wappen, die Buoncompagni im Schildhaupt.

Auch bei einigen Kirchen kommt er vor. Seit dem XVI. Jahrhundert stellen einzelne, die die Privilegien der kleinen Basiliken erlangt haben, ihn hinter ihren Wappenschild. Die Benediktinerabtei Reichenau tat das am Ende des XV. Jahrhunderts, zum Zeichen, daß sie unmittelbar unter dem Papst stehe.

Zwei Dogen von Venedig führten im XVII. Jahrhundert den Ombrellino, der auch vereinzelt hinter dem Wappen der Stadt Venedig steht.

Der Ombrellino tritt also erst seit dem zweiten Drittel des XV. Jahrhunderts mit den Wappen in Verbindung. Ohne ein Wappen, nur mit den Schlüsseln zusammengestellt, dient er oft als päpstliches Emblem, ganz wie auch die Tiara mit den Schlüsseln als unheraldisches Emblem in gleicher Weise oft verwendet wird.

Schluß.

Die reiche Fülle von Abbildungen, die Galbreath beibringt, verdeutlicht in erfreulicher Weise die mannigfache Gestaltung des Papstwappens. Selbstverständlich sind nur solche von Wert, die den Ansichten ihres Wappenherrn entsprechen. Das ist nicht immer der Fall. Selbst in Rom kommen solche vor, die Galbreath mit Recht als

Produkte der Künstlerlaune bezeichnet. Er hätte mit dieser Kritik weiter gehen dürfen. So beim Wappenmantel, sowie bei dem dreifachen Vortragkreuz, die ganz vereinzelt auftreten und deshalb verdächtig sind.

Sein Prinzip, möglichst nur Wappen aus den Ländern zu bringen, in denen die Päpste residierten, Italien und Südfrankreich, ist durchaus zu billigen. Leider ist er zweimal ohne Not davon abgewichen. Einmal bei den vier letzten Päpsten, wo er nicht Wappen bringt, die sie in Rom haben anbringen lassen, sondern die von ausländischen Künstlern herrühren. Das anderemal sind es die fünf Illustrationen, die er der Ausgabe des Konstanzer Konzilienbuchs von Sorg von 1485 entnommen hat. Die kräftigen, originellen Holzschnitte sind allerdings ein hervorragender Buchschmuck. Aber als Quelle für den Wappenbrauch der damaligen Päpste sind sie kaum zu verwenden. Nicht nur, weil das Original des Werks nicht mehr vorliegt — wir haben nur eine Reihe von ziemlich divergierenden Abschriften — sondern auch weil Sorg die Wappen mehrfach stark umzeichnete, manche, z. B. Wappen aus dem Altertum hinzufügte (!), und auch die Papstwappen willkürlich zurechtstutzte.

Dem Werte des Werkes Galbreaths sollen diese Ausstellungen indes keinen Eintrag tun.

